|  |
| --- |
|  |
|  | Firma: Arbeitsplatz:Tätigkeit:  | **Betriebsanweisung** | Datum: Unterschrift: |  |
| **1. Anwendungsbereich** |
|  | Allgemeine Schutzmaßnahmen beim beruflichen Personenkontakt zum Schutz vor SARS-CoV-2 |
| **2. Gefahren für den Menschen** |
|  | * **Hauptübertragungsweg** von Coronaviren ist der über die Atemwege. Übertragungen durch Schmierinfektionen über Oberflächen, die kurz zuvor mit Viren kontaminiert wurden, sind theoretisch denkbar und können nicht ausgeschlossen werden.
* **Typische Symptome** sind Husten, Fieber, Kurzatmigkeit, Verlust des Geruchs-/Geschmacks­sinns, Schnupfen, Halsschmerzen, Kopf- und Gliederschmerzen.
* **Vor dem Eintreten typischer Symptome** können Personen infektiös sein, ohne es selbst zu bemerken. Ein Teil der Infektionen bleibt vermutlich unentdeckt, weil sich keine oder nur sehr schwache Symptome entwickeln. Schwere bis tödliche Verläufe sind jedoch möglich.
* **Besonders gefährdete Personen**, z. B. Ältere, Raucher, Personen mit Vorerkrankungen des Herz-Kreislaufsystems oder der Lunge, Personen mit geschwächtem Immunsystem, sollten sich von der Betriebsärztin oder dem Betriebsarzt beraten lassen.
 |
| **3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln** |
|  | * **Einhalten eines Mindestabstandes von 1,5 m** zu Personen hat oberste Priorität.Mindestabstand an den Arbeitsplätzen einhalten, auch in Kantinen oder Pausenräumen, vor bzw. in Sanitärräumen sowie bei der Zeiterfassung. Arbeitsabläufe, z. B. Übergabe von Waren oder Arbeitsmitteln, kontaktlos ausführen. Größere Menschenansammlungen vermeiden. Auf Händeschütteln verzichten.
* **Bauliche oder organisatorische Maßnahmen wie Abtrennungen und Zugangsregelungen:**Hinter breiten, möglichst mehrseitigen transparenten Trennscheiben aufhalten, z. B. an Kassenarbeitsplätzen, Kommissionierplätzen, Bedientheken oder Kundentresen. Festgelegte maximale Personenzahl oder Einbahnstraßenregelung in betrieblich genutzten Räumen beachten.
* **Mindestens Mund-Nasen-Schutz (MNS) tragen**, wo Personen in geschlossenen Räumen zusammentreffen, und Schutzmaßnahmen wie z. B. Mindestabstand oder Abtrennungen nicht ausreichen. Wenn der Eigenschutz durch MNS nicht ausreicht, müssen FFP2-Masken oder vergleichbare Masken getragen werden.Hinweis: Das Tragen von MNS oder FFP2-Masken ist eine Ergänzung zu den übrigen Schutzmaßnahmen. Durch das Tragen von MNS oder FFP2-Masken entfällt nicht die Notwendigkeit der zentralen Schutzmaßnahmen gegen die Übertragung, insbesondere die distanzschaffenden Maßnahmen müssen unbedingt beibehalten werden.
* **Hände regelmäßig mit Wasser und Seife** für mindestens 20-30 Sekunden **waschen**.Ist keine Waschmöglichkeit vorhanden, alternativ Händedesinfektionsmittel verwenden.Das Tragen von Handschuhen ist in der Regel nicht erforderlich.Nicht ins Gesicht fassen, Berührung der Schleimhäute im Bereich von Augen, Mund und Nase vermeiden.
* **Niesen oder husten in ein Taschentuch oder in die Armbeuge.**
* **Regelmäßig lüften:** je nach Raumgröße und Anzahl der Personen alle 20 min für 5-10 min, z. B. in Besprechungsräumen oder bei Außendienstterminen bei Kunden.Bei raumlufttechnischen Anlagen für hohen Frischluftanteil sorgen (Zielwert 400 ppm bei CO2 gesteuerten Anlagen).Mobile Klimageräte oder Ventilatoren nicht in gemeinschaftlich genutzten Räumen verwenden.
* **Für die regelmäßige Reinigung häufig benutzter Oberflächen** mit fettlösenden Reinigungsmitteln sorgen.
* **Die Häufigkeit und Dauer von Kontakten zu anderen Personen sowie Dienstreisen** soweit wie möglich **reduzieren**.
 |
| **4. Verhalten bei begründetem Verdacht auf eine Coronavirus-Infektion** |
|  | Bleiben Sie zu Hause. Bei Auftreten von Symptomen während der Arbeit verlassen Sie nach Rücksprache mit Ihrem Vorgesetzten den Arbeitsplatz.Beachten Sie auch beim Verlassen des Arbeitsplatzes und auf dem Heimweg die AHA+L-Regeln.Kontaktieren Sie telefonisch einen Arzt. |
|  |